

BW4c

Betreff: Re: 163/17 - Gutsche ./ Schäfer GmbH - /// Ich fordere Sie hiermit auf, bei Gericht vorzutragen, SV Altmann aus dem Verfahren zu nehmen
Von: Katharina Gutsche <auto.thera@gmail.com>
Datum: Wed, 03 Jul 2019 22:39:39 +0200
An: Rohden <rohden@raropa.de>

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

ich fordere Sie nochmals auf, das Treiben des Herrn SV Altmann zu beenden.

Er ist 76 Jahre als.

Ab dem 70. Lebensjahr darf er nicht mehr als Gerichtsgutachter tätig sein.

Mit Zustimmung der Parteien dürfte er bis zum 75. Lebensjahr tätig sein, darüber hinaus gar nicht.

Meine Zustimmung liegt nicht vor, im Gegenteil: ich will, dass den Vorschriften für die Bausachverständigen und dem Urteil gefolgt wird.

Als ich von diesen Vorschriften erfuhr, habe ich Sie augenblicklich verständigt und meine Aufforderung an Sie ausgesprochen.

Haben Sie meine Argumente dem Vors. Richter des Landgerichts Heilbronn vorgetragen?

Herr Altmann hätte von Anfang an nicht verpflichtet werden dürfen, denn die Vorschriften sind älter als das Urteil, das ich Ihnen zur Untermauerung der anderen Argumente zusandte.

Wird den Vorschriften und dem Urteil gefolgt, ist die Forderung einer weiteren Vorschusszahlung an SV Altmann nicht nur obsolet, sondern sogar äußerst fragwürdig.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik und Philosophie,  
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30  
D-71723 Grossbottwar  
Tel. +49-(0)7148-7377

Am 03.07.2019 18:08, schrieb Rohden:

Sehr geehrte Frau Gutsche,

beigefügt übersenden wir ihnen die weitere Korrespondenz und die gerichtliche Verfügung zur Anforderung des weiteren Auslagenvorschussbetrages in Höhe von 800,00 € gem. der Mitteilung des Sachverständigen. Wir können jetzt nicht den Sachverständigen aus dem Verfahren kicken, da allein das Gericht über dessen Beauftragung und Beibehaltung entscheidet. Wir haben aber immer noch die Option gestützt auf Herrn Wintergerst den Feststellungen entgegenzutreten und die Einholung eines Obergutachtens zu verlangen. Bitte beachten Sie mein Schreiben an Sie vom heutigen Tage, das im Anhang beigefügt ist.

Es ist Eile geboten!!!

Mit freundlichen Grüßen

W. Rohden

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden

Winfried Rohden

Rechtsanwalt

Eisenbahnstraße 49

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 - 320 37 - 0

Fax: 0631 - 320 37 - 18

[<mailto:rohden@raropa.de>](mailto:rohden@raropa.de) [rohden@raropa.de](mailto:rohden@raropa.de)

[<http://www.raropa.de/>](http://www.raropa.de/) [www.raropa.de](http://www.raropa.de/)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht - Architektenrecht

Familien - und Erbrecht

Gesellschafts - und Vertragsrecht

Wohnungseigentumsrecht

Diese e-mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie eine unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This email is confidential, may be legally privileged, and is for the intended recipient only. Access, disclosure, copying, distribution, or reliance on any of it by anyone is prohibited and may be a criminal offence. Please delete if obtained in error and email confirmation to the sender.

04.07.2019 /1

BW 4j

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg,  
Urteil vom 26.02.2019  
- 9 S 2567/17 -

Altersgrenze für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vereinbar  
Höchstaltersgrenze zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt und notwendig

Die in § 13 Abs. 1 Nr. 2 VermG festgesetzte Höchstaltersgrenze von 70 Jahren für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbV) verstößt nicht gegen höherrangiges Recht und ist insbesondere mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vereinbar. Dies entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg.

b.w.

04.07.2019/2

Sehr geehrte Frau Gutsche, die Altersgrenze für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige existiert seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 01.02.2012 Az 8 C 24.11 nicht mehr. Ihr Verlangen den Sachverständigen Altmann abzulösen wird deshalb zumindest derzeit und aufgrund des Alters nicht zum Erfolg führen. Auf die drohenden Konsequenzen im Falle der Nichtzahlung des Auslagenvorschusses habe ich in meinem Schreiben vom 03.07.2019 hingewiesen. Es bleibt deshalb bei meiner rechtlichen Einschätzung. Ich erwarte Ihre weitere Stellungnahme insbesondere auch zu meiner Honorarrechnung und der Verfahrensweise bezüglich der Photovoltaikanlage. Mit freundlichen Grüßen W. Rohden Rechtsanwalt Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden Winfried Rohden Rechtsanwalt Eisenbahnstraße 49 67655 Kaiserslautern

*W. Rohden*

6.11

BW 4.6

**Betreff:** Fwd: 163/17R-Gutsche ./ Schäfer GmbH ///Forderung SV Altmann: die ganze Pfette in meinem Schlafzimmer freilegen  
**Von:** Katharina Gutsche <auto.thera@gmail.com>  
**Datum:** Mon, 10 Jun 2019 21:05:58 +0200  
**An:** Bauconsult SV Büro <Bauconsult-SVBuero@online.de>

Lieber Herr Kupfer,

Es ist nicht zu fassen:  
Gutachter Altmann hat vom OT 23.04.2018 bis dato  
NICHTS! abgeliefert,  
keinerlei Ergebnis.  
Keine Bezugnahme auf den richterlichen Auftrag, auch wegen Schimmel.

OT:  
he TRGS 521

Ich habe meinen Anwalt aufgefordert, die Ergebnisse anzufordern.  
Das hat er auch nicht getan.  
Irgendwie müssen die gemerkt haben, dass sie da ganz illegal vorgegangen sind,  
oder sie wollen Spielchen treiben mit mir.

Altmann verlangt  
aber jetzt, dass ich

die ganze Firstpfette freilegen

§ 226 BGB

soll. Mir kommt das unverschämt und wie eine Schikane vor.  
Für die Erkenntnisse, die man braucht, ist genug vermessen worden, oder täusche ich mich da?

siehe Anhänge.

Mit freundlichen Grüßen  
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik und Philosophie,
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30
D-71723 Grossbottwar
Tel. +49-(0)7148-7377

----- Original-Nachricht -----

Betreff: 163/17R-Gutsche ./ Schäfer GmbH
Datum: Wed, 5 Jun 2019 10:39:01 +0200
Von: Jasmin Schüngel <schuengel@raropa.de>
An: <auto.thera@gmail.com>

Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden

Jasmin Schüngel

-Sekretariat-

Eisenbahnstraße 49

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 - 320 37 - 0

Fax 0631 - 320 37 - 18

<mailto:schuengel@raropa.de> schuengel@raropa.de

<http://www.raropa.de/> www.raropa.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht - Architektenrecht

Familien- und Erbrecht

Gesellschafts- und Vertragsrecht

Wohnungseigentumsrecht

Diese e-mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie eine unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This email is confidential, may be legally privileged, and is for the intended recipient only. Access, disclosure, copying, distribution, or reliance on any of it by anyone is prohibited and may be a criminal offence. Please delete if obtained in error and email confirmation to the sender.

(163-17)_SS_Gegens._an_LG_Heilbrin_v._23.05.19.pdf__eingefügt_am_31.05.19_13-42.pdf

Content-Type: application/pdf
Content-Encoding: base64

--SS_an_Mand-Weiterl._Vfg_LG_v.24.5.19+SS_Gegens._23.5.19.pdf

SS_an_Mand-Weiterl._Vfg_LG_v.24.5.19+SS_Gegens._23.5.19.pdf

Content-Type: application/pdf
Content-Encoding: base64